

Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
26.10.2010

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Rainer Lux (Vorsitzender)

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans Hamann

Frau Karin Schrader

Herr Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Sternbacher (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr 1. Beigeordneter Kähler (zu TOP 11)

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.09.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.09.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.09.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.09.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Herr Löseke macht folgende Mitteilungen:

1. Mitteilung:

Herr Löseke erinnert an die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 08. und 09. November 2010. Er teilt mit, dass der Beginn der Sitzungen jeweils für 10.00 Uhr vorgesehen ist. Als Tagungs-ort steht am 08.11.2010 der Nowgorod Raum und am 09.11.2010 der Rochdale-Raum zur Verfügung. Abschließend weist er darauf hin, dass die Beratungsunterlagen im Laufe des Freitags (05.11.2010) über die Fraktionsfächer zur Verfügung gestellt werden. Die Postbezieher erhalten

die Unterlagen am Samstag. Sonderwünsche hinsichtlich der Zustellung können mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen, Frau Wemhöner, abgesprochen werden.

2. Mitteilung:

In der letzten Ausschusssitzung wurde die Frage gestellt, ob nicht auch Ratsmitglieder an der von der Betriebsärztin der Stadt für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Gripeschutzimpfung teilnehmen können.

Dies muss nach entsprechender Prüfung verneint werden.

Die Betriebsärztin führt die Gripeschutzimpfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt im Rahmen ihrer u. a. durch § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) geregelten Aufgaben durch. Normadressat des Arbeitssicherheitsgesetzes sind Arbeitgeber, denen neben ihren arbeitsrechtlichen Fürsorgepflichten auch die öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzpflichten obliegen. Deshalb beschränkt sich gewissermaßen die Impfberechtigung der städtischen Betriebsärztin auf Beschäftigte der Stadt Bielefeld.

Bedeutsam ist diese Beschränkung im Hinblick auf die Haftungsfragen im Falle möglicher Impfschäden. Während für etwaige Impfschäden bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wäre eine entsprechende Absicherung der Betriebsärztin beim Impfen von nicht bei der Stadt Bielefeld beschäftigten Personen nicht gegeben, so dass die Betriebsärztin ggf. persönlich haften müsste.

Deshalb ist eine Impfung von Ratsmitgliedern durch die Betriebsärztin nicht möglich.

Zu Punkt 4

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 5

4. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1551/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 4. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2011 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Weitere Aufwandsermächtigung für die Kosten eines Wertgutachtens zur Ermittlung des Wertes der Anteile an der SWB GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1595/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erklärt Herr Berens, dass die Kostenreduzierung um 34.000 € im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage aus einem anfänglichen Übermittlungsfehler zwischen Gutachter und Stadt hinsichtlich berücksichtigter Nebenkosten und enthaltener Umsatzsteuer resultiere. Frau Geilhaar stellt fest, dass es bei der Erstellung von Gutachten ihres Erachtens immer wieder zu Nachforderungen komme. Sie erwarte zukünftig die gründlichere Prüfung eines Festpreises. Herr Löseke weist darauf hin, dass es sich bei den kommunal beauftragten Gutachtern meist um komplexe Sachverhalte handele. Gutachter seien in diesen Fällen meist nicht bereit einen Pauschalpreis anzubieten, so dass nur eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand in Frage komme.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2010 für die Kosten des Wertgutachtens zur Ermittlung des Wertes der Anteile an der SWB GmbH, eine weitere Aufwandsermächtigung im Bereich des Produktes 11 09 01 01 „Konzerncontrolling“ für das Sachkonto 54290000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ i. H. v. 361.892,95 € zu beschließen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 45 zur Bereitstellung von 790.000 € im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen für die Sanierung des Sportplatzes Stadtheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1569/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 45 für die Bereitstellung von 790.000 € im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen für die Sanierung des Sportplatzes Stadtheide zu genehmigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Erneuerung des Gewässerabschnittes der verrohrten Lutter zwischen Niederwall und Stauteich I und Verbindung zu den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1340/2009-2014

Herr Werner beantragt für die CDU-Fraktion auf die Beschlussfassung zu Punkt 6 des Beschlussvorschlages zu verzichten. Er weist darauf hin, dass die dort angesprochenen Straßenzüge gerade fertig gestellt seien und ein erneuter Eingriff in den Straßenraum nicht zu befürworten sei. Herr Rees erwidert, dass man sich mit einer entsprechenden Beschlussfassung lediglich eine Option offen halte und beantragt eine Beschlussfassung gemäß Verwaltungsvorlage.

Auf Grundlage des Antrages von Herrn Werner fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Auf eine Beschlussfassung zu Ziffer 6 der Verwaltungsvorlage wird verzichtet.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Im Anschluss beschließt der Finanz- und Personalausschuss wie folgt:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat nimmt die Sanierungsbedürftigkeit der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße und in der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat beschließt als ersten Sanierungsschritt die Erneuerung der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße (1. Bauabschnitt). Für den 2. Bauabschnitt wird dem Rat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich ein Finanzierungsvolumen von ca. 20 Mio. € umfassen wird, welches nicht über Gebühren refinanziert werden kann. Für den 1. Bauabschnitt werden die Kosten ca. 10 Mio. € betragen; die Refinanzierung erfolgt als Investitionskostenzuschuss der Stadt zu Lasten der Haushaltsjahre 2010 – 2012.**
- 4. Im Vorgriff auf die Entscheidung zum Doppelhaushalt 2010/2011 bzw. Wirtschaftsplan 2011 des UWB wird zur Refinanzierung der Planungsleistungen des UWB für die Erneuerung der verrohrten Lutter eine Auszahlungsermächtigung von 0,6 Mio. € in 2010 und 0,1 Mio. € in 2011 für den Investitionskostenzuschuss in der Produktgruppe 11601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für das Sachkonto 78480000 „Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen“ im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 eingestellt.**

Darüber hinaus wird im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Jahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung über 10 Mio. € eingestellt, die in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 5,0 Mio. € auszahlungswirksam wird.

Die sich aus den Vorabentscheidungen ergebenden haushalterischen Wirkungen sind über die Veränderungslisten zu den Schlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 08./09.11.2010 für den Doppelhaushalt 2010/2011 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert, in der für das Jahr 2012 zu erstellenden Dringlichkeitsliste für Investitionen die Gesamtmaßnahme mit so hoher Priorität aufzunehmen, dass die Finanzierung insgesamt gesichert werden kann.

- 5. Die Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I entsprechend den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V. kann parallel mit umgesetzt werden. Die nicht über den avisierten Landeszuschuss gedeckten Kosten hierfür trägt der Verein Pro Lutter e.V..**

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall bzw. zwischen Niederwall und dem Gymnasium Am Waldhof (bis zum Anschluss an die bereits freigelegte Lutter) zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Carl-Severing-Straße (zwischen Osnabrücker Straße - B 68 - und Marienfelder Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1451/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Carl-Severing-Straße“ entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

6. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld vom 10.03.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1274/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld nach Vorlage (Anlage 2) zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Personalgestellung für das JobCenter / Gemeinsame Einrichtung Arbeitsplus in Bielefeld durch den Träger Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1511/2009-2014

Herr Kähler erklärt, dass die Umsetzung des Beschlussvorschlages von einem entsprechenden Verhandlungsergebnis mit der Agentur für Arbeit abhängig sei. Leider könne er nach wie vor nicht feststellen, dass die Agentur für Arbeit die Stadt Bielefeld als gleichberechtigten Partner akzeptiere. Entsprechende Verhandlungsergebnisse seien daher bis heute noch nicht erzielbar gewesen. Er müsse daher darauf hinweisen, dass die Beschlussfassung nur unter dem Vorbehalt erfolgen könne, dass mit der Agentur für Arbeit entsprechende Verhandlungsergebnisse erzielt werden können.

Unter diesem Vorbehalt fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

► **Die Stadt Bielefeld stellt ab dem Jahr 2011 für die gemeinsame Einrichtung 50 % des notwendigen Personals für das JobCenter / Gemeinsame Einrichtung Arbeitsplus in Bielefeld zur Verfügung. Dementsprechend wird der bisherige Anteil von 125,6 Stellen (56 Stellen personeller Pflichtanteil zzgl. 69,6 Stellen freiwilliger Anteil) aufgestockt.**

► **Im Gegenzug sichert die Agentur für Arbeit zu, dass die kommunalen Ziele gleichberechtigt bei der Maßnahmenplanung und Aktivierung zu den Zielen des Bundes berücksichtigt werden. Näheres wird im Rahmen der jährlich zu treffenden Zielvereinbarungen und des jährlich zu erstellenden Arbeitsmarktprogramms geregelt.**

► **Im Vorgriff auf die Stellenplanberatungen 2010/2011 sind für das Jahr 2011 im Teil 3 des Stellenplanes zusätzlich 83,4 Stellen vorzusehen.**

► **Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, 26.10.2010

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)